Das Beratungshandbuch von DRK und Caritas zu Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität

Melanie Kößler, Tobias Mohr, Ralf Fodor und Dr. Erich Peter*

Bis zu 460 000 Menschen halten sich illegal in Deutschland auf – zum Teil unter desolaten Bedingungen ohne Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Rechtsschutz. Eine unübersichtliche Rechtslage macht es schwer, diese Menschen beim Zugang zu den zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen zu unterstützen. Hier bietet das neue Handbuch des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und Deutschen Caritasverbandes eine Hilfestellung.

Das Handbuch »Aufenthaltsrechtliche Illegalität« richtet sich an alle, die diese Menschen unterstützen – sei es im Rahmen ihrer Berufsausübung oder ehrenamtlich. Es bietet einzelnen humanitären Helfer(inne)n sowie Kitas, Schulen, Kliniken, Ärzt(inn)en, Krankenhäusern, Arbeitgeber(inne)n, Standesämtern und Beratungsstellen juristisch fundierte Empfehlungen für die Beratung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Gleichzeitig schafft es einen Überblick über Rechtslage und Verwaltungspraxis in den Ländern und Kommunen.

Die Probleme und Rechtslage der folgenden zentralen Lebens- und Versorgungsbereiche werden in dem Handbuch skizziert:

- Kita- und Schulbesuch
- Gesundheitsversorgung, Schwangerschaft und Geburt
- Wohnraumanmietung
- Anspruch auf Sozialleistungen
- Arbeitsmarktzugang

Außerdem enthält das Handbuch hilfreiche Adressen zur Beratung und Hilfe. Insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung gibt es Beratungsstellen mit spezifischen Angeboten für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Da häufig auch Staatsangehörige aus den (neuen) EU-Staaten diese Beratungsstellen aufsuchen, wurde dem Thema »Krankenversicherung von EU-Bürger(inne)n« ein eigenes Kapitel gewidmet.

Betont sei an dieser Stelle, dass es nicht Anspruch des Beratungshandbuchs ist und sein kann, knappe Lösungen auf Fragen wie »Ist es möglich, eine Geburtsurkunde für ein Neugeborenes zu erhalten?« oder »Darf mein Kind zur Schule gehen?« zu finden. Da der Rechtsschutz für die Betroffenen oft widersprüchlich und lückenhaft geregelt ist, können zwar keine »Lösungen« geboten werden, jedoch wird versucht, konkrete Handlungsvorschläge zu machen.

Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität gehören zu den Verletzlichsten unserer Gesellschaft. Ihr Leben ist bestimmt von der Furcht, entdeckt zu werden. So besuchen die Kinder oft nicht den Kindergarten oder die Schule, schwangere Frauen und Kranke trauen sich nicht, zum Arzt zu gehen. Denn der Zugang zu Kindergarten, Schule, Gesundheitsversorgung und schließlich auch zum Arbeitsmarkt ist meist mit einem Behördenkontakt verbunden. Und in Deutschland sind Behörden grundsätzlich ver-

pflichtet, die Daten dieser Menschen an die Ausländerbehörde weiterzuleiten. Folge hiervon ist, dass der Aufenthaltsstatus der Betroffenen offengelegt wird und sich das Risiko der Abschiebung für die Betroffenen erhöht. Damit versperrt die Übermittlungspflicht faktisch den Zugang zu elementaren Lebens- und Versorgungsbereichen. Dies führt dazu, dass Kinder aus Furcht vor Entdeckung nicht zu Kita und Schule gehen und ein Leben in Armut und sozialer Ausgrenzung die Folge sein kann. Aus Furcht vor Entdeckung werden Krankheiten oft solange verschleppt oder selbst behandelt, bis sie sich chronifizieren.

Aufgrund dieser ständigen Furcht der Betroffenen haben viele der »Handlungsvorschläge« dieses Ratgebers eines gemeinsam: Es wird empfohlen, Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu unterstützen, zu begleiten, Solidarität zu zeigen, damit die Betroffenen elementare Rechte in Anspruch nehmen können. Beispielsweise ist es beim Schulbesuch eines Kindes ratsam, dass die Berater(innen) im Vorfeld, mit der Schulleitung die Situation und die Möglichkeiten eines Schulbesuchs durchsprechen. Damit wird keine nachhaltige Lösung gefunden, die sicherstellt, dass das Kind geschützt wird und es in den Genuss seines Rechts auf Bildung kommt, wie es sowohl im Grundgesetz als auch in internationalen Menschenrechtsabkommen verankert ist. Vielmehr bleibt es letztendlich dem Zufall und dem Engagement aller Beteiligten überlassen, ob es der Beraterin oder dem Berater gelingt, sich mit der Schule in dem konkreten Einzelfall zu verständigen.

Über Anregungen und Kritik zum Beratungshandbuch freuen sich die Autor(inn)en.

Auf der Homepage des Informationsverbundes Asyl und Migration, www.asyl.net, unter der Rubrik »Arbeitshilfen und Gesetzestexte« wird die Online-Fassung des Beratungshandbuchs zum Download angeboten; die Druckfassung können Sie per Mail unter migration.integration@caritas.de oder koesslem@drk.de bestellen.

ASYLMAGAZIN 3/2011 67

Melanie Kößler ist Referentin beim Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Tobias Mohr Referent beim Deutschen Caritasverband, Ralf Fodor arbeitet als Jurist im Migrationsbereich, Dr. Erich Peter als Rechtsanwalt in Bremen.